

Amtliche Mitteilung

31.05.2022

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Informatik
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

**Fünfte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik
im Fachbereich Informatik
an der Fachhochschule Dortmund**

vom 26. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 - GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Dortmund vom 10. Mai 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 36 vom 17.05.2019), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Mai 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 18 vom 15.05.2022) wird wie folgt geändert:

1. **§ 2** Absatz 1 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Zugleich soll die Möglichkeit gegeben werden, vertiefte Kenntnisse auf typischen Anwendungsgebieten der Informatik zu erwerben, ausgeprägt durch die Vertiefungsrichtungen Praktische Informatik, Technische Informatik und Data Science.“.
2. In **§ 3** Absatz 5 Satz 1 wird am Ende des Satzes „Data Science“ hinzugefügt.
3. Die **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift der Tabelle „1. Studiengang Informatik – Identische Themenbereiche der Vertiefungsrichtungen Praktische Informatik, Technische Informatik“ wird am Ende mit „Data Science“ ergänzt.
 - b) Die Tabelle „2.3 Studiengang Informatik –Themenbereiche der Vertiefungsrichtung Data Science“ wird neu eingefügt:

Ident-Nr.	Themenbereich
INPB-43080	Visualisierung und Interaktion
INPB-46830	Data Science Methoden
INPB-44420	Softwaresysteme 2

INPB-44110	Vernetzte Systeme
INPB-44130	Softwaresysteme 3
INPB-46540	Informatik für Data Science
INPB-46550	Data Science

c) In Tabelle II. Themenbereiche, Module und Zeitpunkte der Modulprüfungen; Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS); Leistungspunkte für die Zulassung zu Modulprüfungen wird der Katalog „C) Studiengang Informatik – Vertiefungsrichtung Data Science“ eingefügt:

Ident-Nr.	Themenbereiche Module	Semester	LP
INPB-42010	Einführung in die Informatik		15
	Einführung in die Programmierung	1	8
	Einführung in die Programmierung-Projektwoche	1	2
	Algorithmen und Datenstrukturen	2	5
INPB-43020	Programmierkurs		10
	Programmierkurs 1	2	5
	Programmierkurs 2 Data Science	3	5
INPB-42030	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme		10
	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 1	1	5
	Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 2	2	5
INPB-43050	Softwaresysteme 1		10
	Softwaretechnik 1	3	5
	Datenbanken 1	3	5
INPB-42060	Mathematik für Informatik		20
	Mathematik für Informatik 1	1	5
	Mathematik für Informatik 2	2	5
	Mathematik für Informatik 3	2	5
	Mathematik für Informatik 4 (Data Science)	3	5
INPB-42040	Theoretische Informatik		5
	Theoretische Informatik	1	5
INPB-43080	Visualisierung und Interaktion		10
	Mensch Computer Interaktion	3	5
	Datenvisualisierung	3	5
INPB-46830	Data Science Methoden		10
	Künstliche Intelligenz ⁴⁾	4	5
	Angewandtes Maschinelles Lernen	5	5
INPB-42100	Außerfachliche Grundlagen 1		10
	BWL	1	5
	Technisches Englisch ¹¹⁾	2	2,5
	Lern- u. Arbeitstechniken/Studium Generale/Mentoring ^{2, 11)} bestehend aus Lern- und Arbeitstechniken/Mentoring (bestehend aus Lern- und Arbeitstechniken und Mentoring ¹²⁾) oder Studium Generale/Mentoring (bestehend aus Studium Generale und Mentoring ¹²⁾)	2	2,5

INPB-44420	Softwaresysteme 2		10
	Softwaretechnik 2 ⁴⁾	4	5
	Web-Technologien	3	5

Artikel II

Diese Ordnung tritt nach dem Tag Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die in dem Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 Nr. 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Informatik der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 18.05.2022 sowie des Rektorats vom 25.05.2022.

Dortmund, den 26. Mai 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick